Anlage 27 zur GRDrs. 821/2023

**Wegfall eines Stellenvermerks
zum Stellenplan 2024**

| Stellennummer,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | bisherigerStellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 320.0202.0333222 5221 | Amt für öffentliche Ordnung | A 11 | Sachbearbeiter/-in  | 1,00 | KW 01/2024 |  |

**Begründung:**

Der Wegfall des KW-Vermerks dieser Stelle ist zwingend notwendig, um den Arbeitsanfall in diesem Fachbereich bewältigen zu können.

Im Bereich Spielrecht zeichnet sich dauerhaft ein Aufgabenanfall ab, der nur durch die Erhaltung der aktuellen 3,0 Planstellen abgedeckt werden kann.

Die ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichtaufgaben kann nur dauerhaft gewährleistet werden, wenn in diesem Bereich mindestens die aktuelle Personalausstattung von 3,0 Planstellen erhalten bleibt.